

Konzernverwaltung RP
Patente Konzern

Leverkusen, den 2. Juli 1987
KS/Gh

Ø Dr. Wirth
Dr. Plümpe

Notiz

Nutzung von galenischen Adalat-Schutzrechten

Bayer vermarktet 3 verschiedene Tablettenformen.

1. ADALAT Retard:

Diese Tablette enthält kristallines Nifedipin mit verzögerter Freisetzung. Sie wird durch die Anmeldung Le A 20 447 (Erfinder: Dres. Hegasy, Rämisch) geschützt. Die europäische Anmeldung wurde erteilt und befindet sich im Einspruchsverfahren.

2. ADALAT T10:

Diese Tablette enthält amorphes Nifedipin und PVP in Kopräzipitat-Form mit schneller Freisetzung. Sie wird durch die Anmeldung Le A 21 352 (+ Zusatz Le A 21 544) (Erfinder: Dr. Hegasy) geschützt. Die europäische Anmeldung wurde erteilt und befindet sich im Einspruchsverfahren.

3. ADALAT SL:

Unter dieser Handelsbezeichnung läuft die 2-Phasentablette, die 5 mg Nifedipin in schnell freisetzender Form (Kopräzipitat) und 15 mg Nifedipin in retardierter Form (kristallin) enthält. Dieses Produkt fällt unter die Anmeldung Le A 22 309 (Dres. Hegasy, Rupp, Rämisch, Luchtenberg). Die Anmeldung befindet sich noch im Prüfungsverfahren.

Aus patentrechtlicher Sicht sind u. E. die drei o. g. Schutzrechte gleichwertig. Jedes Schutzrecht kann einem spezifischen Handelsprodukt zugeordnet werden. Eventuell ließe sich noch der Standpunkt vertreten, daß die Anmeldung für das schnell lösliche Kopräzipitat (Le A 21 352 + 21 544) und die Anmeldung für die kristalline Retardformulierung (Le A 20 447) als "Basisschutzrechte" für die 2-Phasentablette (Le A 22 309) anzusehen sind, da das Produkt ADALAT SL eine Kombination der schnell freisetzenden und der retardiert freisetzenden Formulierungen darstellt.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß die Anmeldung Le A 21 352 auch die NIMOTOP Tablette umfaßt.

Schauerte
(Dr. Schauerte)

PS: Die von Yamanouchi übernommene Anmeldung Le A 21 661 (schnell freisetzendes Nifedipin-PVP-Kopräzipitat) wird durch ADALAT T10 und ADALAT SL von Bayer kostenlos genutzt.